

---

## Vorwort

Für die im November 2014 erschienene Ausgabe der im selben Verlag erscheinenden Zeitschrift *bau-aktuell* habe ich zum selben Thema einen Aufsatz verfasst. Bei der Abfassung habe ich gemerkt, dass bei einer solchen Darstellung nur wenige Grundsätze gestreift werden können und eine umfangreichere Behandlung der Problematik eigentlich gar nicht möglich ist.

Ich danke daher dem Verlag, dass er die Idee, eine Monographie zu dieser Thematik zu verlegen, wohlwollend aufgenommen hat. Dadurch war es mir möglich, die neue Mindestentgeltkontrolle systematisch zu bearbeiten und damit sowohl auf die dem öffentlichen Recht zuzurechnenden Fragen zum Verwaltungsstrafrecht als auch auf die eigentlichen arbeitsrechtlichen Vorfällen einzugehen. Jene speziellen Rechtsfragen, die mit dem ASRÄG 2014 neu entstanden sind und zu denen es noch keine Literatur gibt, sind dabei ausführlicher behandelt worden. Ich hoffe, damit dem Rechtsanwender ein taugliches Hilfsmittel in die Hand zu geben und ersuche daher die Praktiker um Nachsicht zu den rechtstheoretischen Ausführungen, die aber dem Umstand, dass es noch keine gefestigte Judikaturlinie gibt (und geben kann), geschuldet sind. Die bisher zum LSDB-G ergangene Judikatur und Literatur sind eingearbeitet, zum ASRÄG 2014 gab es bei Fertigstellung des Manuskripts (außer meiner eingangs genannten) nur eine Publikation (*Rath* in ASoK 1/2015, 2); sie wurde hier bereits berücksichtigt.

Das Werk richtet sich somit gleichermaßen an versierte Arbeitsrechtler, die mit dem Verwaltungsstrafrecht bislang wenig zu tun hatten, als auch an Spezialisten des Öffentlichen Rechts, die sich bisher kaum mit arbeitsrechtlichen Fragen beschäftigen mussten. Die Kapitelüberschriften der Hauptkapitel sind als Fragen formuliert, was die Anwendung hoffentlich erleichtert.

Ein besonderer Dank ergeht an meine Kollegen aus den Wirtschaftskammern, die mich mit Fragestellungen aus der Praxis versorgt haben, allen voran *Dr. Rolf Gleißner* (WKÖ, Sozialpolitische Abteilung), *Mag. Andreas Mörk* (WKÖ, Bundessparte Industrie) und *Mag. Karl Reiff* (WKÖ, Bundessparte Gewerbe und Handwerk). Ein besonderer Dank gilt *Mag. Matthias Wohlgenuth* (WKW, Sparte Gewerbe und Handwerk) für die Erörterung der vergaberechtlichen Fragestellungen.

Die mit Sicherheit vorhandenen Mängel habe ich aber alleine zu vertreten. Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass ich an den meisten Sozialpartner-Besprechungen zur Erarbeitung der RV teilgenommen habe; Aussagen in diesem Buch über unklare Formulierungen in Gesetz und Materialien sind daher nicht als Vorhalte zu verstehen, da sie ja wohl auch an mich selbst gerichtet wären.

Wien, Jänner 2015

*Christoph Wiesinger*